

Besitzkomplexe im Reich begründen, ohne, wie Militzer richtig hervorhebt, mit dem Eintritt in den Orden aus ihren bisherigen politischen und sozialen Bindungen herauszutreten. Im ganzen fällt auf, wie eng Anfang und Ende des hier nachgezeichneten Prozesses mit der Eroberung Preußens zusammenhängen. 1231 beginnt die Eroberung des Landes: seit 1236, nämlich seit der Begründung der Ballei Thüringen-Sachsen, gibt es kontinuierlich ein Deutschmeisteramt. Und: seit 1309 bzw. endgültig dann seit 1324 sitzen die Hochmeister in Preußen, damit im Zusammenhang kommt es zur Errichtung eines eigenen hochmeisterlichen Finanzfonds (Treßlerkasse) und der Kammerballeien.

H. Bockmann

Nicole B é r i o u, *Les chapellenies dans la province ecclésiastique de Reims au XIV^e siècle*, *Revue d'histoire de l'Église de France* 57 (1971) S. 227—240, versucht im Anschluß an die Arbeit von J. Qu é g u i n e r, *Recherches sur les Chapellenies au Moyen-Age* (eine ungedruckte thèse de l'École des Chartes von 1950, von der ein Exemplar in den Archives départementales de Seine-et-Marne, Paris, aufbewahrt wird) die verschiedenen Aspekte des spätm. Kapellanats an Hand von Beispielen aus der Reimser Kirchenprovinz aufzuzeigen.

A. P.

Alois Sch ü t z, *Die Appellationen Ludwigs des Bayern aus den Jahren 1323/24*, *MIOG* 80 (1972) S. 71—112, versucht in einer scharfsinnigen Argumentation nachzuweisen, daß die Nürnberger, Frankfurter und Sachsenhäuser Appellationen Ludwigs des Bayern von 1323 und 1324 nicht — wie bisher allgemein angenommen worden ist — als Propagandaschriften anzusehen seien, sondern in erster Linie Prozeßschriften waren, mit deren Hilfe die ordentliche oberste geistliche Jurisdiktion durch ein Schiedsrichterkollegium umgangen werden sollte. Demnach müssen die Appellationen im Rahmen des Strafprozesses dem Papst übergeben worden sein, eine Tatsache, die allerdings durch historische Nachrichten nicht überliefert, sondern nur erschließbar ist.

A. G.

Bernd Ingolf Z a d d a c h, *Die Folgen des Schwarzen Todes (1347—51) für den Klerus Mitteleuropas* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17) Stuttgart 1971, Gustav Fischer Verlag, 168 S., DM 38. — Diese Arbeit (Dissertation?) will die Auswirkung der Pest auf den Klerus (Sterblichkeit, Nachwuchsschwierigkeiten, Fragen der Sittlichkeit) und auf die Kirche (Maßnahmen gegen die Pest, wirtschaftliche Schwierigkeiten) untersuchen. Der Vf. hat die bisher vorhandenen Einzelstudien, die einzelne Gegenden, Städte oder Klöster betreffen, zusammengefaßt und ein Gesamtbild zu zeichnen versucht. Dabei verwertet er seine Vorgänger durchaus kritisch und ist bei Schätzungen zurückhaltend, wenn er auch manchmal problematische Zahlen übernimmt (z. B. Russells Zahl der Sterbefälle beim Ordensklerus S. 36). Sein Ergebnis, daß es „schwer abzuschätzen“ sei, „welche Bedeutung der Schwarze Tod für die ... Entwicklung ... des Klerus hatte“ (S. 146), ist — für sich genommen — vage und erhält nur dadurch Bedeutung, daß bisher manchmal behauptet wurde, die Kirchenfeindlichkeit sei besonders seit der großen Pest wegen des beim Klerus zu beobachtenden Sittenverfalls angewachsen. Da der Vf. die Behauptung, die Mißstände im Klerus hätten nach 1350 zugenommen, widerlegen kann, wird nicht klar, was er mit seiner Schlüsselaussage meint, der Einfluß des Schwarzen Todes auf die Reformation liege darin, daß er das kritische Bewußtsein der Bevölkerung geweckt und für den Reformgedanken empfänglicher gemacht habe (S. 147).

W. H.